

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Sandra Graf  
18.05.2021

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

19.05.2021

**Bebauungsplan Rw 323/16 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt"  
- erneuter Offenlagebeschluss****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Fußgänger- Hängebrücke Berner Feld-Historische Innenstadt“ Rw 323/16 in der Fassung vom 31.03.2021 (bestehend aus dem zeichnerischen Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, gemeinsamer Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) mit der Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 31.03.2021 (Anlage 22) zu und beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, erneut öffentlich auszulegen sowie die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Zusätzlich können folgende Unterlagen in der erneuten Offenlage eingesehen werden: Abschätzung des Kollisionsrisikos für Vögel an der geplanten Hängebrücke Rottweil (Fassung 22.01.2020) Verkehrliche Untersuchungen (Fassung 14.08.2019), Besucherpotenzialabschätzung und Besucherprognose (Fassung Nov. 2017), Abschätzung potenzieller ökonomischer Effekte (Fassung Februar 2020), Schalltechnische Untersuchung (Fassung 08.08.2019), Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Fassung 13.03.2018), Ergänzung zum Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Fassung 16.08.2019), Fachgutachten Denkmalschutz (Fassung 11.04.2019), Fachgutachten Denkmalschutz, ergänzende Stellungnahme Freiflächenplanung Bockshof (Fassung 16.08.2019) mit Freiflächenplanung Bockshof (Fassung Arbeitsstand Juli 2019), Denkmalschutz Ergänzende Stellungnahme 2 (Fassung vom 29.03.2021) mit überarbeiteter Freiflächenplanung Bockshof (Stand März 2021), Touristische Perspektiven thyssenkrupp-Testturm & Hängebrücke Rottweil (Fassung Mai 2016), Baugrundgutachten (Fassung 14.05.2018), Antrag auf Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung (Fassung 31.03.2021), Natura 2000-Vorprüfung (Fassung 31.03.2021), Antrag auf Waldumwandlung und Waldumwandlungserklärung mit Bestandsplan (Fassung 31.03.2021), Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung (LLG) (Fassung vom März 2021, Büro Dr. Grossmann), Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Fassung vom 02.09.2019). Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Fassung vom 31.03.2021)

**Vorgang:**

09.03.2019      Einwohnerversammlung

- 19.03.2017 Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid in der Stadthalle  
 Bürgerentscheid zur Frage „Soll die Stadt Rottweil die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein privater Investor eine Hängebrücke zwischen dem Berner Feld und der historischen Kernstadt errichten kann?“  
 Wahlbeteiligung: 48,4 %; Abstimmungsergebnis: Ja: 71,6 %; Nein 28,4 %
- 26.04.2017 Vorlage 062/2017  
 Hängebrücke Rottweil - Protokoll der Einwohnerversammlung vom 09.03.2017  
 Der Gemeinderat nimmt gemäß § 20 a Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) das Protokoll der Einwohnerversammlung vom 9. März 2017 zur Kenntnis (siehe Anlage). Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerschaft werden im weiteren Verfahren behandelt.
- 28.06.2017 Vorlagen 100/2017/1  
 Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" (Aufstellungsbeschluss):  
 Vorberatung Gemeinderat
- 28.06.2017 Vorlagen 098/2017/1  
 Bebauungsplan Rw 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“  
 - Aufstellungsbeschluss
- 26.09.2018 Vorlage 125/2018  
 Antrag von Stadtrat Klein  
 Markierung der Fläche für den Einstieg der Hängebrücke Dem  
 Antrag wird zugestimmt.
- 02.10.2018 Vorlage 132/2018  
 Bebauungsplan Rw 323/16 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt"  
 1. Änderung des Geltungsbereiches  
 2. Beschluss zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
- Vorlage 162/2018  
 Prüfantrag der Fraktion FWV zum Anlandepunkt.  
 Dem Prüfantrag wird zugestimmt.
- Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
 vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018
- 06.11.2018 Einwohnerinformation in Ergänzung zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung „Hängebrücke“ im  
 Feuerwehrhaus.
- 21.11.2018 Vorlage 168/2018  
 Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" Vorberatung  
 Gemeinderat  
 1. Änderung des Geltungsbereiches  
 2. Beschluss zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
 Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
 vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019

- 02.10.2019 Vorlage 045/2019  
Bebauungsplan Rw 323/16 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld –  
Historische Innenstadt"  
1. Änderung des Geltungsbereichs  
2. Offenlagebeschluss  
Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019
- 02.10.2019 Vorlage 046/2019  
Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke  
Berner Feld – Historische Innenstadt"  
Vorberatung Gemeinderat  
– Offenlagebeschluss  
Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
vom 08.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020.

**Begründung:**

Am 19.03.2017 wurde ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt: „Soll die Stadt Rottweil die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein privater Investor eine Hängebrücke zwischen dem Berner Feld und der historischen Kernstadt errichten kann?“ Die Fragestellung wurde von 71,6 Prozent aller Wähler mit „Ja“ beantwortet. Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat dieses Ergebnis als verbindlichen Auftrag angenommen und am 28.06.2017 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ aufzustellen. Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2018 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld-Historische Innenstadt“ Rw 323/16 in der Fassung vom 08.08.2018 zugestimmt sowie die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2019 den Geltungsbereich des Bebauungsplans auf das erforderliche Maß reduziert. Darüber hinaus wurde in derselben Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“, Rw 323/16 in der Fassung vom 16.08.2019 zugestimmt sowie die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand infolgedessen zwischen dem 21.10.2019 und dem 22.11.2019 statt.

Im weiteren Verlauf haben sich sowohl im Zusammenhang mit der Planung im Bereich des Bockshofs als auch bezüglich der Konstruktion des Pylons auf der „Steigkapelle“ Änderungen ergeben, die wiederum einer Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan bedürfen. Da diese erforderlichen Anpassungen die Grundzüge der Planung berühren, ist es erforderlich das Planwerk erneut gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit auszulegen bzw. die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Fußgänger-Hängebrücke birgt für die Stadt Rottweil ein großes touristisches Potential, da sie die historische Rottweiler Innenstadt mit dem im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen, neu errichteten Aufzugstestturm der ThyssenKrupp Elevator AG verbindet und darüber hinaus das naturnahe Neckartal auf eine besondere Art erlebbar macht. Die Planung sieht somit die Verbindung zweier Sehenswürdigkeiten durch die Schaffung einer weiteren Attraktion vor. Durch die Umsetzung des Vorhabens erhofft sich die Stadt Rottweil wertbringende Impulse, insbesondere für Gastronomie, Einzelhandel und Hotellerie setzen zu können.

Die Stadt Rottweil wird darüber hinaus die Landesgartenschau 2028 ausrichten. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stellt die Fußgänger-Hängebrücke zwischen dem „Berner Feld“ und der historischen

Innenstadt eine wichtige fußläufige Verkehrsverbindung dar und dient damit auch maßgeblich der Entlastung der Innenstadt von Parksuchverkehr und dessen Folgen für Einwohner und Gäste.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Fußgänger-Hängebrücke zwischen dem „Berner Feld“ und der historischen Innenstadt geschaffen werden. Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es somit, Festsetzungen zu treffen, die für die weiteren Planungsschritte hin zu einer möglichen Baugenehmigung, eine sichere Planungsgrundlage unter bestmöglicher Wahrung der öffentlichen und privaten Belange darstellen.

#### Wesentliche Änderungen gegenüber dem Entwurf (Stand 16.08.2019)

Gegenüber der Entwurfsplanung vom August 2019 wurden Änderungen an den Höhenfestsetzungen vorgenommen. Im Falle des Anlandepunkts der Brücke im Bockshof wurde diese Änderung erforderlich, da bereits ein Gefälle hin zur Stadtmauer vorhanden ist, welches sich in der Ausgestaltung der zu errichtenden Bauwerksteile widerspiegelt.

Bezüglich des Pylons auf der Steigkapelle erfordert die neueste Konstruktion ebenfalls die Erhöhung der maximalen Bauhöhe um 2,90 m.

Daneben wurden mehrfach redaktionelle Änderungen im Planwerk vorgenommen, sowie die Unterlagen anhand des fortgeschrittenen Planungsprozesses sowohl der Hängebrücke als auch der Freiflächenplanung im Bockshof angepasst.

#### Abgrenzung und Größe des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ umfasst unverändert ein Areal von ca. 1,1 ha. Er beschränkt sich dabei analog zum Entwurf vom 16.08.2019 auf die für eine Fußgänger-Hängebrücke unmittelbar erforderliche Fläche, sowie den ebenerdigen Fußweg einschließlich einer Anbindung an die bestehende Fußwegeverbindung parallel zur Balinger Straße. Zudem berücksichtigt der Geltungsbereich den erforderlichen Flächenbedarf für das Brückenbetriebsgebäude nahe des Brückeneinstiegs bei der Steigkapelle.

Der Korridor für das vorgesehene Brückenbauwerk besitzt dabei am Startpunkt im Bockshof eine Breite von ca. 11,5 m und am gegenüberliegenden Punkt an der Steigkapelle ca. 17 m. Dieser Unterschied ergibt sich aus konstruktiven Erfordernissen, welche der möglichst schlanken Heranführung der Brücke an den Bockshof dienen.

Insgesamt liegen 14 Flurstücke im Geltungsbereich, wobei sich kein Flurstück vollständig im Geltungsbereich befindet. In städtischem Besitz sind hiervon die Flurstücke 161, 161/3, 319, 321, 322, 2579, 2587, 2587/1, 2588, 2589 und 2912/1. Daneben sind die Flurstücke 2905/5, 2906 und 4471/1 nicht in städtischem Besitz. Es ist vorgesehen, dass zur Realisierung des Brückenbauvorhabens u.a. die Grundstücke der Stadt, über welche die Brücke geführt werden, insbesondere mit Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des Vorhabenträgers belastet werden.

#### Vorhandene und angrenzende Bebauungspläne

Nördlich des Geltungsbereichs befindet sich der rechtskräftige Bebauungsplan RW 220-90 „Industriegebiet Berner Feld“ (vom 17.01.1996). Im Süden befinden sich Teilflächen des Geltungsbereichs innerhalb des rechtskräftigen einfachen (nicht qualifizierten) Bebauungsplans RW 241-95 „Regelung der Zulässigkeit und des Ausschlusses von Vergnügungsstätten für den Bereich des historischen Stadtkerns von Rottweil“ vom 15.01.1998 sowie der Satzung „Örtliche Bauvorschriften für den historischen Stadtkern von Rottweil“ vom 14.03.2009 und der Satzung zum Ensembleschutz vom 01.01.2002.

#### Umweltbelange

Mit der Bearbeitung der Umweltbelange wurde das Büro Dr. Grossmann Umweltplanung (Balingen) beauftragt. Neben dem Umweltbericht (Anlage 4) mit integriertem Grünordnungsplan wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 5) erstellt. Bezüglich des Umweltberichts inklusive Artenschutz kann festgestellt werden, dass nach derzeitigem

Kenntnisstand mit Realisierung der Planung und der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriff in der Gesamtheit der Schutzgüter ausgeglichen ist. Es verbleiben keine erheblichen negativen Auswirkungen für die Gesamtheit der Schutzgüter. Dies gilt insbesondere nach Berücksichtigung diverser Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rottweil im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. So wurden Änderungen am naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie an im speziellen Artenschutz begründeten Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus wurde vom genannten Büro auch der erforderliche Antrag auf Waldumwandlung und Waldumwandlungserklärung (Anlage 19 und 20) erarbeitet. Auch die Unterlage für eine von der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführenden Natura2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Anlage 18) wurde erstellt.

### Schutzgebiete

Teile des Geltungsbereichs liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“. Die Verwaltung sieht bezüglich der Vorschriften und Verbote der Landschaftsschutzgebietsverordnung die materielle Befreiungslage als gegeben an. Für das Vorhaben besteht das erforderliche öffentliche Interesse, welches eine Befreiung von den Schutzgebietsvorschriften ermöglicht. Dieses wurde im Planungsprozess seit dem 16.08.2019 durch die Ermittlung und Quantifizierung von zu erwartenden ökonomischen Effekten für die Stadt Rottweil abermals bestätigt (Anlage 8). Hierzu fand zudem eine enge Abstimmung der Fragestellung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rottweil statt. Die entstehenden Beeinträchtigungen der Schutzzwecke der LSG-Verordnung werden durch die geplante Gestaltung und die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung auf ein Mindestmaß reduziert. Der Antrag auf Befreiung von den Schutzvorschriften bildet die Anlage 17 der vorgelegten Unterlagen.

Der Geltungsbereich überlagert sich mit dem Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Neckar / Aistaig-Lauffen“. Es werden weiterhin im ÜSG keine Baugebiete gem. § 1 BauNVO festgesetzt. Daher ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung auf Ebene des Bebauungsplans nicht erforderlich. Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb des ÜSG ist gemäß dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf unzulässig.

### Erschließung und Verkehr

- Verkehrliche Erschließung

Die Fläche besonderer Zweckbestimmung wird über die geplante Wegführung zur Balingen Straße erschlossen. Der bestehende Feldweg vom nördlich gelegenen Schafwasen wurde bereits zurückgebaut. Im Bereich der historischen Innenstadt (Bockshof) erfolgt die verkehrliche Zuwegung über die Lorenzgasse.

- Fußläufige Erschließung

Der Bereich „Bockshof“ ist über vorhandene Wege fußläufig zu erreichen. Im Norden des Plangebiets werden die Wegeverbindungen zum Schafwasen bzw. zum parallel zur Balingen Straße verlaufenden Fuß- und Radweg durch die Planung geschaffen. Auf Seiten der historischen Innenstadt ist der Bockshof von Norden, Westen und Südwesten über bestehende Wege fußläufig erreichbar. Das Flurstück 157, auf dem sich das Dominikanermuseum befindet, ist zwar im Besitz des Landes Baden-Württemberg, die Stadt Rottweil verfügt jedoch über ein Wegerecht auf diesem Grundstück.

- Versorgung und technische Erschließung

Die Fläche besonderer Zweckbestimmung im Bereich der Steigkapelle hat Anschluss an die alte Balingen Straße. Hier sind Anschlussmöglichkeiten für das geplante Brückenbetriebsgebäude vorhanden, die für die erforderliche technische Infrastruktur genutzt werden können. Auch im Bereich „Bockshof“ sind sowohl über die Lorenzgasse als auch auf Seiten des Dominikanermuseums Anschlussmöglichkeiten für die technische Erschließung vorhanden.

- Stellplätze

Der Bedarf an PKW-Stellplätzen ergibt sich aus der Besucherprognose. Parkierungsflächen sind im Industriegebiet „Berner Feld“ auf dem Flurstück 4996 vorgesehen. Da sich dieses Flurstück im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Industriegebiet Berner Feld“ (RW325-17) befindet, dessen Festsetzungen die Anlage von Parkierungsflächen zulassen, ist es nicht erforderlich, diese Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ zu überplanen. Durch die Schaffung einer Parkierungsmöglichkeit im Berner Feld, nahe dem nördlichen Brückeneinstieg wird der Zielsetzung Rechnung getragen, Park-Suchverkehr in der Innenstadt weitgehend zu vermeiden. Im Rahmen der Planung von Parkplätzen sind auch Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vorzusehen. Die Garagenverordnung Baden-Württemberg fordert ein Prozent, mindestens aber zwei Stellplätze. Entsprechende Parkplätze sollen ebenfalls auf dem Flurstück 4996 im Berner Feld realisiert werden. Fahrradstellplätze sind südöstlich des Dominikanermuseums geplant.

### Besucherlenkung

Auf Basis der eigens erstellten Besucherprognose kann abgeschätzt werden, wie viele Besucher aus welcher Richtung die Hängebrücke ansteuern. An beiden Brückenköpfen wird es Einrichtungen zum Ticketerwerb und Besucherinformation geben. Am südlichen Brückenkopf wird dies zur Entlastung des Bockshofs auf vorhandenen Flächen neben dem Dominikanermuseum angesiedelt. Die Besucherlenkung erfolgt auf bestehenden Wegen in verschiedene Richtungen. Mittels eines Beschilderungskonzepts wird eine sinnvolle Verteilung der Besucher erreicht.

Der nördliche Einstiegsbereich der Fußgänger-Hängebrücke ist am südlichen Ende des Flurstücks 2579 „Bei der Steigkapelle“ geplant. Die Lenkung der Fußgänger erfolgt vom Parkplatz auf dem Flurstück 4996 in Richtung des Brückeneinstiegs bei der „Steigkapelle“ über im Jahr 2020 neu geschaffene Wegebeziehungen auf dem Flst. Nr. 4996 Richtung Osten bis zur alten Balingen Straße (siehe Abbildung 11 in der Begründung Anlage 3).

Dadurch werden Auswirkungen durch die Besucher auf die Wohnnutzung im Schafwasen gemindert. Mittels geeigneter Besucherlenkungsmaßnahmen soll verhindert werden, dass Besucher über die Straße „Schafwasen“ in Richtung „Steigkapelle“ gehen. Der ehemalige landwirtschaftliche Weg vom „Schafwasen“ auf die „Steigkapelle“ wurde in diesem Zusammenhang bereits zurückgebaut.

### Fachgutachten und Voruntersuchungen

- Verkehrliche Untersuchungen (Anlage 6)

Durch die IGV Ingenieur Gesellschaft Verkehr (Stuttgart) wurden die „Verkehrlichen Untersuchungen zur Hängebrücke Neckar-Line Rottweil als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren“ vorgelegt (Fertigstellung August 2019). Aufbauend auf im Zusammenhang mit dem thyssenkrupp Testturm erhobenen Verkehrsdaten und der oben erwähnten Besucherprognose wurde ein Parkierungskonzept erarbeitet sowie der Stellplatzbedarf (inklusive Parkplätze für Menschen mit Behinderung) ermittelt. Darüber hinaus wurde das vorhandene Angebot des ÖPNV analysiert und mit der Planung in Beziehung gebracht. Hinsichtlich des Fußgängerverkehrs wurden zudem erste Empfehlungen bezüglich der Wegführung und Besucherlenkung (mit Beschilderung) erarbeitet.

- Besucherpotentialabschätzung und Besucherprognose (Anlage 7)

Durch die iq-Projektgesellschaft (München) wurde die „Besucherpotentialabschätzung und Besucherprognose für eine Hängebrücke als touristische Attraktion in der Stadt Rottweil“ erstellt (Fertigstellung im November 2017). Nach Ermittlung des Besucher- und Nachfragepotentials, welches sich auf ca. 3,6 Mio Personen / Jahr beläuft, wurde eine Besucherprognose erstellt. Diese teilt sich in drei Szenarien (optimistisch, realistisch, pessimistisch) auf. Neben der zu erwartenden jährlichen Besuchergesamtzahl für die Hängebrücke (ca. 120.000 im realistischen Szenario) wurden darüber hinaus die Verteilungen über das Jahr und einzelne Besuchstage abgeschätzt. Die Besucherprognose war somit geeignet, als Berechnungsgrundlage für die Fachschalen „Verkehr (Anlage 6)“ und „Lärmimmissionen (Anlage 8)“ zu dienen. Aufbauend auf der genannten Besucherpotentialabschätzung wurde im Februar 2020 eine „Abschätzung potenzieller ökonomischer Effekte ausgelöst durch Besucher einer Hängebrücke als touristische Attraktion in der Stadt Rottweil“ durch das selbe Büro vorgelegt. Demnach

ist im realistischen Szenario mit einem Einkommensbeitrag von 710.722 € bzw. 23 Arbeitsplätzen zu rechnen.

- Abschätzung ökonomischer Effekte durch Besucher der Hängebrücke (Anlage 8)

Auf Basis der vorliegenden Zahlen und Prognosen wurde durch die iq-Projektgesellschaft eine aktuelle „Abschätzung ökonomischer Effekte durch Besucher der Hängebrücke“ erstellt (München, 2020). Demnach beträgt der im Betrieb der Hängebrücke begründete Einkommensbeitrag in der Stadt Rottweil, bezogen auf das Szenario 2 (realistisch) 710.722 € / Jahr. Die potentiellen Beschäftigungseffekte sind vom durchschnittlichen Primäreinkommen pro Kopf abhängig. Rechnerisch beläuft sich die Anzahl möglicher Bezieher eines durchschnittlichen Primäreinkommens im realistischen Szenario auf 23 neu entstehende potentielle Arbeitsplätze.

- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 9)

Die SoundPLAN GmbH (Backnang) wurde mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung zum Vorhaben beauftragt, welche im Juli 2018 vorgelegt wurde und im August 2019 auf Grundlage der geänderten Planung fortgeschrieben wurde. Ziel der Untersuchung war es, die zu erwartenden Geräuscheinwirkungen auf die Umgebung zu bestimmen und vor dem Hintergrund der immissionsrechtlichen Anforderungen zu bewerten. Durch die geringfügige Planungsänderung haben sich keine nennenswerten veränderten Prognosen hinsichtlich der Lärmbelastung ergeben.

- Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Anlage 10 und 11)

Die IBT4Light GmbH (Fürth) hat im März 2018 das „Gutachten zur Bewertung der durch die geplante Hängebrücke Rottweil verursachten Licht-Immissionen und Verschattung“ vorgelegt (Anlage 10). Mit der Anordnung der Leuchten gemäß der erstellten, auf entsprechenden Annahmen beruhenden Lichtberechnung ist davon auszugehen, dass die im Worst-Case erreichten Werte für die Raumaufhellung, die psychologische Blendung und des nach oben gerichteten Lichtanteils ULR an den betrachteten Immissionsorten unter den angesetzten Richtwerten liegen. Durch die geringfügige Planungsänderung haben sich keine nennenswerten veränderten Prognosen hinsichtlich der Lichtimmissionen ergeben. Dies wurde durch den Ersteller des Fachgutachtens mittels ergänzender Stellungnahme vom 16.08.2019 (Anlage 11) bestätigt. An den Ergebnissen wird festgehalten.

- Fachgutachten Denkmalschutz (Anlage 12, 13 und 14)

Die Stadt Rottweil verfügt über eine als Gesamtanlage im Sinne des § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG BW) geschützte historische Innenstadt. Insgesamt sind ca. 570 Bau- und Kunstdenkmale erfasst, wovon ca. 107 als Denkmale besonderer Bedeutung gem. § 12 DSchG BW im Denkmalsbuch eingetragen sind. Hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von den in der Begründung aufgeführten Kulturdenkmälern und Gesamtanlagen werden grundsätzlich die substantielle, die funktionale und die sensorielle Betroffenheit unterschieden. Bei letzterem handelt es sich v. a. um Veränderungen der Sichtbarkeit und Erlebbarkeit von Blickachsen und Blickbeziehungen, um optische Beunruhigungen, Störung der assoziativen Wirkung, Beeinträchtigungen des Zeugniswertes etc. Potentielle Beeinträchtigungen von Kulturdenkmälern besonderer Bedeutung, welche über den Schutz von Substanz und Erscheinungsbild hinaus auch Umgebungsschutz genießen, ergeben sich demnach möglicherweise insbesondere durch

- eine gemeinsame Sichtbarkeit von Projekt und Kulturdenkmal
- eine sich aus Geschichte, Funktion oder/und architektonischem Konzept des Kulturdenkmals ergebende Raumwirksamkeit,
- eine Konkurrenzwirkung des Brückenbauwerks, welche das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals, seine Wirkung, seinen Zeugnischarakter beeinträchtigt.

Bezüglich des Standorts für den Brückeneinstieg auf der Seite der historischen Innenstadt wurden vier Varianten vertieft geprüft:

1. Standort für den Brückenkopf beim „Taubenturm“ nordöstlich des Dominikanermuseums.
2. Startpunkt am „Kriegsdamm“ mit Zuführung der Fußgänger über einen separaten Steg vor der Stadtmauer auf eine Plattform vor dem Bockshof.
3. Startpunkt südöstlich des Bockshofs bei der „Liederhalle“.
4. Startpunkt im Bockshof
5. Bockshof West (auf Grund des Prüfungsauftrags des Gemeinderats vom 02.10.2018)

Für die Belange des Denkmalschutzes liegt ein Fachgutachten der URBA-Architektenpartnerschaft vor, welches der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Verfügung gestellt wird (Anlage 12). Darin werden die von der Planung betroffenen Denkmäler ausführlich beschrieben, sowohl in Bezug auf ihr äußeres Erscheinungsbild als auch in Bezug auf ihren Denkmalwert. Das Gutachten beschreibt des Weiteren etwaige Beeinträchtigungen, um die Frage zu klären, ob jeweils eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Da sich das Gutachten noch auf die vorherige Planfassung (Brückeneinstieg weiter im Bockshof, zwei Brückenpfeiler im Tal statt Pylon im nördlichen Brückeneinstieg) bezieht, ist ein Ergänzungsgutachten der URBA-

Architektenpartnerschaft in Auftrag gegeben worden (Anlage 13), um die Auswirkungen der veränderten Planung auf die Aussagen des Gutachtens zu bewerten. Das Ergänzungsgutachten kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Ausführungen weiterhin seine Gültigkeit behält, da sich etwaige Beeinträchtigungen durch die neue Planung verringern. Aufgrund der fortgeschriebenen Planung wurde im März 2021 eine erneute Ergänzung zur Freiflächenplanung im Bockshof vorgelegt, welche zum selben Schluss kommt (Anlage 14).

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass soweit Denkmäler substantiell und/oder in ihrem Aussagewert beeinträchtigt werden, diese Beeinträchtigungen unterhalb der Schwelle der Erheblichkeit liegen. Dabei werden die Belange des Denkmalschutzes gegen die Belange von Freizeit und Erholung, Verkehr (Besucherlenkung) und Wirtschaft und Tourismus abgewogen. Die Belange des Denkmalschutzes sind von hohem öffentlichen Interesse. Die Planung führt insgesamt zwar zu geringfügigen Beeinträchtigungen der Substanz, jedoch zu stärkeren Beeinträchtigungen des äußeren bzw. inneren Erscheinungsbildes der Denkmäler, insbesondere der Gesamtanlage. Dennoch bleibt der Zeugnischarakter der Denkmäler in allen Fällen soweit erhalten, dass keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Stärker gewichtet die Stadt Rottweil die Belange von Freizeit und Erholung, der Wirtschaft sowie der Belange des Verkehrs.

- Touristische Perspektiven thyssenkrupp-Testturm & Hängebrücke Rottweil (Anlage 15)

Das Büro Kohl & Partner hat bereits 2016 im Gutachten zu den Touristischen Perspektiven thyssenkrupp-Testturm & Hängebrücke Rottweil die Chancen und Risiken eines Ensembles aus thyssenkrupp Testturm und Fußgängerhängebrücke beschrieben und bewertet. Hierzu wurde basierend auf dem damaligen Kenntnisstand die touristische Situation analysiert und das Besucherpotential abgeschätzt. Die aus dem Gutachten abgeleiteten Empfehlungen des Büros wurden im laufenden Planungsprozess bereits berücksichtigt und werden weiterhin in die Realisierung einfließen. Der durch das Büro prognostizierte Effekt auf die Besucherzahlen und der damit einhergehende Einkommenseffekt von rund 2,1 Mio. € / Jahr stützt die Argumentation der Verwaltung, dass für die Realisierung der Fußgänger-Hängebrücke ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

- Baugrundgutachten (Anlage 16)

Die Baugrunderkundung erfolgte durch GeoTech Kaiser (Rottweil, Mai 2018). Das Gutachten enthält neben den Ergebnissen Empfehlungen für die Gründungen der einzelnen Standorte. Besondere „Probleme“ im Zusammenhang mit der Gründung des Bauwerks sind dem Gutachten gemäß nicht zu erwarten. Durch die Planungsänderung haben sich keine nennenswerten veränderten Prognosen hinsichtlich des Baugrunds ergeben. An den Ergebnissen wird festgehalten.

Die Ergebnisse aller Gutachten und Untersuchungen sind in die Festsetzungen, in die Begründung und den Umweltbericht des Bebauungsplans eingeflossen.

### **Verfahren**

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren durchgeführt. Mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt die erneute Offenlage des Planentwurfs.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2012 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist der Geltungsbereich größtenteils als Flächen der Landwirtschaft und des Waldes dargestellt. Des Weiteren befinden sich Wasserflächen, Straßenverkehrsflächen und eine Fläche für Bahnanlagen innerhalb des Geltungsbereichs. Der Bebauungsplan kann damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren als punktuelle 17. Änderung geändert.

Bei der vom 21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019 durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung haben 25 Behörden und Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 4 verschiedene Anregungen eingegangen. Die Anregungen sind in der Anlage 22 zur Vorlage Nr. 055/2021 dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Ein förmlich gefasster Abwägungsbeschluss wird am Ende des Verfahrens vor dem Satzungsbeschluss gefasst.

### **Finanzierung:**

Mit dem Bauherrn werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags (i. S. des § 11 BauGB) Regelungen u.a. über die Tragung der Planungskosten dieses Angebotsbebauungsplans und den Zeitraum der Durchführung des Vorhabens getroffen. Dies gilt ebenso für Kosten, die für etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auftreten, sowie für Erschließungskosten. Dies betrifft auch die Wiederherstellungskosten sämtlicher durch die Umsetzung des Vorhabens beeinträchtigter Güter der Stadt z.B. Gehwege und Straßenbegleitgrün. Die konkreten Regelungen werden im weiteren Verfahren zwischen der Stadt Rottweil und dem Investor abgestimmt und vertraglich festgehalten. Rechtsansprüche hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens entstehen ihm daraus nicht.

### **Zuständigkeit:**

Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 2 Hauptsatzung i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 3 GemO für den Erlass von Satzungen zuständig. Gemäß § 4 Abs. 2 Hauptsatzung i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung soll die Vorberatung durch den Umwelt-, Bau und Verkehrsausschuss erfolgen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Zeichnerischer Teil M 1:1000 (Fassung vom 31.03.2021, Ingenieurbüro Blaser)
- Anlage 2: Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 31.03.2021, Ingenieurbüro Blaser)
- Anlage 3: Begründung (Fassung vom 31.03.2021, Ingenieurbüro Blaser), ausgetauscht bei Vorlage Nr. 055/2021 Veränderung Seite 13, VIII.3.**
- Anlage 4: Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, (Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)

- Anlage 4.1: Bestandsplan zum Umweltbericht (Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 4.2: Maßnahmenplan zum Umweltbericht (Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 4.3: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag zum Umweltbericht (Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 5: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 5.1: Gutachten Abschätzung des Kollisionsrisikos für Vögel an der geplanten Hängebrücke Rottweil (Fassung vom 31.1.2017 und 22.1.2020, Dr. Wolfgang Fiedler)
- Anlage 6: Verkehrliche Untersuchungen (Fassung vom 14.08.2019, IGV Ing. Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG)
- Anlage 7: Besucherpotenzialabschätzung und Besucherprognose (Fassung vom Nov. 2017, iq-Projektgesellschaft)
- Anlage 8: Abschätzung potenzieller ökonomischer Effekte (Fassung vom Februar 2020, iq-Projektgesellschaft)
- Anlage 9: Schalltechnische Untersuchung (Fassung vom 08.08.2019, SoundPLAN GmbH)
- Anlage 10: Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Fassung vom 13.03.2018, IBT 4Light GmbH)
- Anlage 11: Ergänzung zum Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Fassung vom 16.08.2019, IBT 4Light GmbH)
- Anlage 12: Fachgutachten Denkmalschutz, Beeinträchtigung Denkmale – Aufnahme und Bewertung der Betroffenheit für die Gesamtanlage sowie die Denkmale besonderer Bedeutung (Fassung vom 11.04.2019, URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl)
- Anlage 13: Fachgutachten Denkmalschutz, ergänzende Stellungnahme Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom 16.08.2019, URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl) mit Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom Arbeitsstand Juli 2019, factorgruen, Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure)
- Anlage 14: Fachgutachten Denkmalschutz, ergänzende Stellungnahme 2 Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom 29.03.2021, URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl) mit Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom Arbeitsstand März 2021, factorgruen, Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure)
- Anlage 15: Touristische Perspektiven thyssenkrupp-Testturm & Hängebrücke Rottweil (Fassung vom Mai 2016, Kohl & Partner)
- Anlage 16: Baugrundgutachten (Fassung vom 14.05.2018, GeoTech Kaiser GmbH)
- Anlage 17: Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von der Landschaftsschutzgebietsverordnung des LSG Nr. 3.25.002 „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“(Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 18: Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und

Sulz“ (Fassung vom 31.03.2021, Büro Dr. Grossmann)

- Anlage 19 : Antrag auf Waldumwandlung und Waldumwandlungserklärung gem. §§ 9 – 10 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit Bestandsplan (Fassung vom 26.02.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 20 : Antrag Waldumwandlungserklärung gem. §10 Landeswaldgesetz (LWaldG) (Fassung vom 26.02.2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 21 : Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung (LLG) (Fassung vom März 2021, Büro Dr. Grossmann)
- Anlage 22: Auswertung der Beteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Abwägung der Stellungnahmen (Fassung vom 31.03.2021, Ingenieurbüro Blaser/ Stadt Rottweil)